

Datum 11.11.2014
Nr.: RA-463/2014

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Dr. Heidi Becherer (Fraktion SPD)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: KdU-Richtlinie – Nachfrage zu RA-400/2014

Frage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rochold,

im Zusammenhang mit der Beantwortung der Ratsanfrage RA-400/2014 ergeben sich für mich noch folgende Fragen:

1. Wie viele Bedarfsgemeinschaften hatten nach der alten KdU-Richtlinie einen angemessenen Wohnraum und haben anhand der neuen Richtlinie eine Kostensenkungsaufforderung bekommen?
2. Wie hat sich die Anzahl der Kostensenkungsaufforderungen in den letzten 36 Monaten entwickelt und wie viele hiervon führten zu Umzügen der Bedarfsgemeinschaften?
3. Ist die Beantwortung der Frage 5 so zu verstehen, dass eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung der bestimmten Werte für die Heizung nur aller zwei Jahre erfolgen soll, während im SGB II hierfür ein Jahr vorgeschrieben ist?

Wenn ja:

- a. Aufgrund welcher gesetzliche Grundlage weicht die Verwaltung von der Muss-Bestimmung des § 22c (2) SGB II ab?
- b. Gibt es hinsichtlich dieser Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften eine Absprache mit der zuständigen Aufsichtsbehörde?
- c. Welche rechtlichen Folgen hat eine KdU-Richtlinie, die nicht den gesetzlichen Vorgaben des SGB II entspricht?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heidi Becherer

Unterschrift (Fragesteller/in)

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.